

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 25.03.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 23.03.2026 um 14:30 Uhr
im Rentamtssaal des Landratsamts Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Rohrmann, Martin
Seitz, Martin
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max

Vertretung für Herrn Jens Machold

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Beckmann, Michael
Csiki, Marcus
Daser, Sebastian
Gerhart, Lisa
Laumeyer, Gerhard
Reisinger, Walter
Rickert, Bernd

Ruppert, Christoph
Stimpel, Birgit
Weber, Fiona
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Machold, Jens

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15.03 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 26.01.2026 (B)
2. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2025 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
4. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
5. Beschlussfassung über den Finanzplan 2025 - 2029 und das Investitionsprogramm 2026 - 2029 (B)
6. Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans sowie damit einhergehende Übergangsvergabe der Buslinien 9314 und 9202 (B)
7. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 11.03.2026 (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 26.01.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 26.01.2026 wird genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2025 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2025 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2025	213.890.317,07 €
Sollausgaben 2025	<u>213.890.317,07 €</u>
Soll-Fehlbetrag 2025	<u>0,00 €</u>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2025 entnommen werden. Die neugebildeten Haushaltsreste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Beim Abschluss der Jahresrechnung wurde ein Betrag in Höhe von 1.765.393,42 € der Allgemeinen Rücklage entnommen und ein Jahresfehlbetrag als Kasseneinnahmerest in Höhe von 5.000.000 € bei Haushaltsstelle 1.9200.3920 auf das neue Haushaltsjahr übertragen.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Kenntnis.

Top 3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2025 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	505.784,65	8.050.435,38
Vermögenshaushalt	94.540,27	11.017.545,22
insgesamt	600.324,92	19.067.980,60

Durch den Kreisausschuss sind bei vier Haushaltsstellen und vier Deckungsringen im Verwaltungshaushalt sowie einer Haushaltsstelle und einem Deckungsring im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2025 bei sieben Deckungsringen, einem Zweckbindungsring sowie einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei sieben Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Es wird vorgeschlagen, die Zustimmung im Bereich des Kreisausschusses zu erteilen und dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 600.324,92 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend: 13
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 19.067.980,60 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreishaushalt 2026 hat ein Gesamtvolumen von 211,6 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (202,5 Mio. €) einen Anstieg um 9,1 Mio. € (= 4,5 %) zu verzeichnen.

Die Mehrung beim Verwaltungshaushalt beträgt 16,9 Mio. € (= 10,3 %), der Vermögenshaushalt reduziert sich um 7,8 Mio. € (= -20,3 %).

Die Mehrung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.446.255 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	176.550 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, ÖPNV, Gutachten in Bausachen	(+)	4.026.150 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe, Jugendhilfe und Krankenhausumlage	(+)	1.703.140 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	9.547.701 €
	Mehrung insgesamt	(+)	16.899.796 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 20 (Vorjahr Platz 34).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 23 (Vorjahr Platz 52). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 212,2 Mio. € (Vorjahr 179,8 Mio. € / Steigerung somit 32,4 Mio. € = 18,0 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2026 Gesamtaufwendungen von 16,9 Mio. € vor, davon Hochbau 11,4 Mio. € und Straßenbau 5,5 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2026 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 5,2 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2025 ca. 71,9 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2026 von 2,6 Mio. € und einer Neuverschuldung i. H. v. 12,0 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2026 voraussichtlich 81,3 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2025 rd. 2,0 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Entnahme in Höhe von 0,7 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2026 auf 1,3 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlageaufkommen** im Haushaltsjahr 2026 erhöht sich bei einer Steigerung der Umlagekraft und angepasstem Hebesatz um 0,3 Prozentpunkte (50,0 %) um 16,8 Mio. € (18,8 %) auf 106,1 Mio. €. Der Umlagehebesatz liegt im Landesdurchschnitt (2025: 50,0 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 52,5 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 30,0 Mio. € festgesetzt. Dies bedeutet eine Erhöhung um 5,0 Mio. €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm mit Haushaltsplan 2026, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Beschlussfassung über den Finanzplan 2025 - 2029 und das Investitionsprogramm 2026 - 2029 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2025 - 2029 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2026 Nr. 6) für die Jahre 2026 - 2029 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2025 - 2029 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 11.02.2026 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2026 – 2029 gefasst.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans sowie damit einhergehende Übergangvergabe der Buslinien 9314 und 9202 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV im Kreisgebiet. Für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger planen für ihr jeweiliges Gebiet Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen des BayÖPNVG. Sie erfüllen damit eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayÖPNVG).

Vom Aufgabenträger können Anforderungen an die Verkehrsleistungen, insbesondere im Hinblick auf Qualität, Quantität und Integrität, definiert und in einem Nahverkehrsplan (NVP) verankert werden. Der Nahverkehrsplan bildet gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 und 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs. Der Nahverkehrsplan enthält gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Ziele und Konzeption des allgemeinen ÖPNV.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat in Zusammenarbeit mit der Fa. nbsw Nahverkehrsberatung PartG einen Nahverkehrsplan erstellt, der in der Kreistagssitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen wurde. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage für die Einführung eines ÖPNV-Achsenkonzeptes als Liniennetz mit Hauptachsen (tägliche Bedienung), Ergänzungslinien (Bedienung nur montags bis freitags), On-Demand-Verkehren (VGI-Flexi) sowie ergänzenden Fahrten an Schultagen geschaffen.

In der Kreistagssitzung am 11.12.2023 wurde von der Mehrheit der Kreistagsmitglieder einer Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (Umsetzung NVP im Rahmen der Linienbündel Nordwest, Nordost, Süd 1 und Süd 2) zugestimmt. In der Kreistagssitzung am 19.02.2024 wurde der Nahverkehrsplan einstimmig durch eine weitere Teilfortschreibung (Flexibilisierung der Vertragslaufzeiten für zukünftige ÖPNV-Vergaben durch den Landkreis) ergänzt.

Nunmehr soll der Nahverkehrsplan um eine weitere Teilfortschreibung ergänzt und damit auf den aktuellen Umsetzungs- bzw. Planungsstand gebracht werden. Hierbei geht es um folgende Änderungen:

- Zeitliche Verschiebung des Linienbündels Nordost auf den 01.02.2026 bzw. 01.08.2026 (bereits vom KT entschieden, umgesetzt)
- Ersatz der Taktachse Pfaffenhofen – Schweitenkirchen – Freising durch Beteiligung an der Ausschreibung der MVV-Linie 664 durch den Landkreis Freising (bereits vom KT entschieden, in Umsetzung)
- Streichung der geplanten Taktverbindung von Geisenfeld nach Mainburg, da keine Co-Finanzierung durch den Landkreis Kelheim (umgesetzt)
- Aufnahme des Marktes Hohenwart in das Bedarfsverkehrsgebiet des Linienbündels Nordwest (statt Süd 2, umgesetzt)
- Aufnahme der Gemeinde Jetzendorf in das Bedarfsverkehrsgebiet des Linienbündels Süd 2 (statt Süd 1)
- Streichung der Liniennummer 570, da der Linienweg in die Linie 580 integriert wurde (umgesetzt)
- Vergabe der Ergänzungslinie 565 Scheyern – Petershausen im Rahmen des Linienbündels Süd 2 (statt Süd 1)
- Anpassung der Liniennummern gemäß dem neuen Liniennummernkonzept des VGI (umgesetzt)
- Die vorgesehenen Flexi-Tangentialachsen innerhalb eines Bündels werden aufgrund des Free-Floating Prinzips nicht mehr benötigt und daher gestrichen
- Graphische Aufnahme des Bahnhofs Brunnen (Paartalbahn) in der Kartendarstellung der Flexi-Bediengebiete; dieser Verknüpfungspunkt mit dem SPNV wird durch den Flexi FX 55 im Linienbündel Nordwest angefahren und war auch schon zuvor in Textform im NVP (umgesetzt)
- Die Linienbündel Süd 1 und Süd 2 werden einheitlich zum 01.08.2027 umgesetzt, so dass die Taktlinien, der Flexi-Bedarfsverkehr und der Schülerverkehr zu einem gemeinsamen Termin starten. Hierdurch werden die Vertragslaufzeiten harmonisiert und das Vergabeverfahren kann deutlich schlanker durchgeführt werden
- Die Flexi-Bedarfsverkehre der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 werden, getrennt von den Buslinien, in einer eigenen gemeinsamen Ausschreibung vergeben. Das Verfahren wird hierdurch vereinfacht und es sind Synergieeffekte zu erwarten

Aufgrund der Verschiebung des Startzeitpunkts der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 auf den 01.08.2027 ist eine übergangsweise Vergabe der bereits seit November 2023 bestehenden Buslinien 9314 und 9202 notwendig, da die Konzession der Buslinie 9314 zum 31.07.2026 und die der Buslinie 9202 zum 31.12.2026 endet. Diese soll im Rahmen einer wettbewerblichen „Notvergabe“ mit kurzer Vertragslaufzeit erfolgen. Am aktuell bestehenden Leistungsumfang (Fahrplanangebot) ändert sich hierdurch grundsätzlich nichts, da beide Linien angebotsmäßig schon jetzt den Zielzustand des NVP aufweisen.

Für die Buslinien 9314 und 9202 wurden für das Haushaltsjahr 2026 die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant. Es entstehen somit keine zusätzlichen, ungeplanten Kosten.

Für die Umsetzung der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 müssen im Haushaltsjahr 2027 Mittel eingeplant werden. Durch die Verschiebung der Linienbündel Süd 1 und Süd 2 können für bis zu sieben Monate (d. h. bis Juli 2027) die Kosten für hinzukommende Linien eingespart werden, was zu einer Entlastung des Kreishaushalts 2027 führt, wogegen durch die Übergangsvergabe der Linien 9314 und 9202 auch in 2027 keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Auf Wunsch der Kreisräte sollte nach einer angemessenen Zeit eine Auswertung der Fahrgastzahlen der einzelnen Linien vorgestellt werden.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans zuzustimmen.
2. Der Kreisausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag die Buslinien 9314 und 9202 in einer wettbewerblichen Notvergabe auszuschreiben.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 11.03.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftervertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 11.03.2026 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

Die Gesellschafterversammlung beschließt eine zusätzliche Kapitalzuführung in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von bis zu 400.000,00 € bei der Tochtergesellschaft Ilmtalklinik MVZ GmbH.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 11.03.2026 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Keine Bekanntgaben und Anfragen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:05 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Ingrid Wohlsperger